

Kammergericht

Senat

Kammergericht, Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin
19 UF 106/26

Herrn
Christian Reimer
Wittenberger Straße 91
12689 Berlin

für Rückfragen:
Telefon: 030 9015-0
Telefax: 030 9015-2683
Zimmer: 229/222

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo.- Fr. 9.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung
Info- und Rechtsantragsstelle zusätzlich
Do.: 15.00-18.00 Uhr -bevorzugt für Berufstätige-
Hinweis: Der Zugang zum Gericht ist nur über den Eingang
Kleistpark möglich.
Telefonisch: EZ 1-5 App. 2270; EZ 6-0 App. 2211

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
19 UF 106/26

Datum
13.08.2026

In der Familiensache

Reimer, Christian ./ Reimer, Gabi
wg. Scheidung

Sehr geehrter Herr Reimer,

das Verfahren ist hier aufgrund der Beschwerde des Antragsgegners vom 22.7.2026 eingegangen und wird unter dem obigen Aktenzeichen geführt. Die zugleich erhobene Streitwertbeschwerde fällt in die Zuständigkeit des Einzelrichters und wird unter einem gesonderten Aktenzeichen (19 WF 89/26) geführt).

Der Antragsgegner wird darauf hingewiesen, dass seine Beschwerde, soweit sie sich gegen die Scheidung richtet, unzulässig ist und deshalb durch Beschluss zu verwerfen wäre. In der Rechtsbehelfsbelehrung des amtsgerichtlichen Beschlusses ist zutreffend darauf hingewiesen worden, dass die Beschwerde durch einen Rechtsanwalt einzulegen ist. Dies ergibt sich aus § 114 Abs. 1 FamFG. Dort heißt es: „Vor dem Familiengericht und dem Oberlandesgericht müssen sich die Ehegatten in Ehesachen und Folgesachen und die Beteiligten in selbständigen Familienstreitsachen durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen.“ In § 114 Abs. 4 FamFG sind Ausnahmen vom Anwaltszwang geregelt, die hier jedoch nicht eingreifen, das Einlegen der Beschwerde wird dort nicht aufgeführt.

Da die Beschwerde bislang nicht zulässig eingelegt wurde, ist es dem Senat verwehrt, sich inhaltlich mit der Beschwerde zu befassen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/>. Auf Anfrage übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Hausanschrift

Elßholzstraße 30-33
10781 Berlin

Fahrverbindung

U-Bhf. Kleistpark (U7), U-Bhf. Bülowstr. (U2), U-Bhf.
Nollendorfplatz (U1, U2, U3, U4), Bus M 48, M 85, 106,
187, 204, S-Bhf. Yorckstr. (S1)
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Bankverbindung

Postbank Berlin,
Empfängername: Kosteneinzugsstelle der Justiz (KEJ),
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08,
BIC: PBKDEFF
Bitte Gericht und Aktenzeichen angeben.

Kommunikation

Telefon:
030 9015-0
Telefax:
030 9015-2200

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Frist zur Einlegung der Beschwerde nach Aktenlage am 21.8.2026 abläuft.

Der Antragsgegner erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Hinweis bis zum 21.8.2026.

Mit freundlichen Grüßen

Schumacher
Vorsitzender Richter am Kammergericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 13.08.2026

Kruzel, JBesch
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig